

Ortsgemeinde Bermel

Vorlage Nr. 011/043/2018

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2017; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser:

Bearbeiter: Georg Wagner

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:

30.01.2018

Aktenzeichen:

1.2 - 653-40 G 615

Telefon-Nr.:

02651/8009-58

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Bermel erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 22.05.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2017 betragen 8.950,74 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 8.950,74 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 895,07 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **8.055,67 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Bermel betragen 6.967.519 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0012 €/m²** (8.055,67 € : 696.75.19 m² Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

| | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bermel erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2017 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---|---------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018 | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50,- € | Buchungsstelle: 55591-432300 |

Anlagen: